



## **Rundschreiben 4/2008 vom 31.01.2008**

### **Informationen für den Bürger zum Grundstückskauf - Informationsblatt zum Grundstückskauf**

**Vor einiger Zeit hatte das Bundesministerium der Justiz an die Bundesnotarkammer die Erwartung herangetragen, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass in der rechtsuchenden Bevölkerung größere Klarheit über den Umfang und die Grenzen der notariellen Tätigkeit im Rahmen eines Grundstückskaufvertrages geschaffen werde.**

Die Überlegungen in der Bundesnotarkammer führten in der Folge dazu, ein allgemeines Merkblatt zum Grundstückskauf zu entwickeln. Im Vordergrund sollte dabei die „Lotsenfunktion“ des Notars im Hinblick auf die Komplexität des Immobilienkaufs stehen. Zugleich sollte das Merkblatt dem Käufer eine Hilfe bieten, welche Fragen vor allem vor der Beurkundung eines Grundstückskaufvertrags von ihm eigens zu klären oder besonders zu beachten sind.

Gerade mit Blick auf die Einbindung des Notars in Entwurf, Beurkundung und Abwicklung des Kaufvertrages musste die Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer zwischenzeitlich zudem feststellen, dass in der Bevölkerung mitunter Fehlvorstellungen herrschen. Auch Informationsangebote der Verbraucherzentralen zum Grundstückskauf spiegeln diese Fehlinformationen wider.

Das Präsidium hat diese Überlegungen nun auf seiner Sitzung Ende Januar aufgegriffen. Es erscheint sinnvoll, das als eine Art Checkliste entwickelte Merkblatt künftig möglichst flächendeckend für allgemeine Informationszwecke zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde versucht, dem wohl überwiegend juristisch unkundigen Adressatenkreis durch einfache Formulierungen (auch unter bewusster Verwendung von untechnischen Begriffen) Rechnung zu tragen.

Da eine Vielzahl von Fragen, die das Merkblatt beantwortet, den Bürger schon vor einer ersten Kontaktaufnahme mit einem Notar interessiert (etwa freie Wahl des Notars) und hierzu oftmals bei der Bundesnotarkammer angefragt wird, wird die Bundesnotarkammer das Merkblatt zunächst in ihr Internetangebot aufnehmen.

Das Präsidium hält es darüber hinaus für wünschenswert, auch auf regionaler Ebene ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Anbieten dürfte sich hierbei zum einen, das Merkblatt allgemein oder für Beratungsgesprächen in den Notarbüros bereit zu halten. Zum anderen wäre auch ein Einstellen in etwaige Informationen auf Ihrer Homepage oder ein Verweis auf unser Internetangebot denkbar.

Anlage: [Informationsblatt zum Grundstückskauf zum Download](#)

---

**Bundesnotarkammer**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Postanschrift**  
Mohrenstraße 34  
10117 Berlin



**E-Mail:** [bnotk@bnotk.de](mailto:bnotk@bnotk.de)  
**Telefon:** 030-3838660  
**Telefax:** 030-3838666